

## Erwerbstätigkeiten von Rentnerinnen und Rentnern: der dreigeteilte Lebenslauf zwischen individuellen Variationen und institutionellen Regulationen

Wagner, Petra Sabine; Wachtler, Günther

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Wagner, P. S., & Wachtler, G. (1997). Erwerbstätigkeiten von Rentnerinnen und Rentnern: der dreigeteilte Lebenslauf zwischen individuellen Variationen und institutionellen Regulationen. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Differenz und Integration: die Zukunft moderner Gesellschaften ; Verhandlungen des 28. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie im Oktober 1996 in Dresden ; Band 2: Sektionen, Arbeitsgruppen, Foren, Fedor-Stepun-Tagung* (S. 572-576). Opladen: Westdt. Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-138431>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

- Mädje, Eva und Claudia Neustüb 1994, Alleinerziehende Sozialhilfeempfängerinnen zwischen sozialpolitischem Anspruch und gesellschaftlicher Realität. In: Zwick, Michael (Hg.), Einmal arm, immer arm? Befunde zur Armut in Deutschland. Frankfurt a.Main, New York: 134-156.
- Ostner, Ilona 1995, Arm ohne Ehemann? Sozialpolitische Regulierung von Lebenschancen für Frauen im internationalen Vergleich. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament v. 1.9.1995: 3-12.
- Schallhöfer, Petra 1988, Frauen als Sozialhilfeempfängerinnen. In: Gerhard, Ute, Alice Schwarzer und Vera Stupik (Hg), Auf Kosten der Frauen. Frauenrechte im Sozialstaat. Weinheim /Basel: 231-279.

Dr. Sabine Huth, Greifswalder Str. 11, D-10405 Berlin

## **6. Erwerbstätigkeiten von Rentnerinnen und Rentnern – Der dreigeteilte Lebenslauf zwischen individuellen Variationen und institutionellen Regulationen**

*Petra Sabine Wagner und Günther Wachtler*

### *1. Alterserwerbstätigkeit in der Bundesrepublik*

In der Bundesrepublik sind ältere ArbeitnehmerInnen überwiegend von vollständigen vorzeitigen Ausgliederungen aus dem Erwerbssystem betroffen. Eindrucksvoll zeigt sich dieser Trend zur Frühausgliederung in den Zahlen der Beschäftigtenstatistik. Waren 1980 noch 44% aller 60- bis 65jährigen Männer erwerbstätig, sind es 1995 nur noch knapp 30%. Erwerbstätigkeit im fortgeschrittenen Lebensalter, so könnte man meinen, findet derzeit nicht statt. Ein frühes, vollständiges und endgültiges Ausscheiden aus der Erwerbsphase und der Übergang in die Ruhestandsphase sind Normalität.

Gleichwohl gibt es eine Form der Alterserwerbstätigkeit, die in der öffentlichen Aufmerksamkeit eher ein Schattendasein führt: die erwerbsförmige Beschäftigung von Rentnerinnen und Rentnern.

### *2. Institutionalisierung und Destandardisierung des dreigeteilten Lebenslaufs*

Die eigenständige Lebensphase des Ruhestandes, in der sich diese besondere Form der Alterserwerbstätigkeit entfaltet, ist maßgebliches Produkt eines immer breitere Bevölkerungsteile einbeziehenden Rentensystems. Während das Rentensystem die Erwerbsverläufe auf der einen Seite regelt und standardisiert, etablierte sich das Bildungssystem auf der anderen Seite, dem Beginn der Erwerbsverläufe. Lebensläufe lassen sich folglich als sequentielle Durchläufe durch die drei Lebensphasen Ausbildung – Erwerb – Ruhestand begreifen.

Diese gesellschaftliche Strukturbildung oder – wie Kohli es nennt – *Institutionalisierung* des Lebenslaufs bedeutet auf der Handlungsebene Entlastung im Sinne normativer Vorgaben, aber auch Einschränkung individueller Wahlmöglichkeiten.

Wenn wir heute eine zunehmende Destandardisierung insbesondere der *Übergänge* zwischen den Lebensphasen Ausbildung, Erwerb und Ruhestand beobachten können, so läßt

sich dies als Folge einer subjektiven Auseinandersetzung mit vorgeblichen Selbstverständlichkeiten begreifen. Die erfolgreiche Durchsetzung des Normallebenslaufs – zumindest als kulturellem *Deutungsmuster* – ist allerdings Voraussetzung, daß sich Subjekte *individualisierend* von den Vorgaben des dreigeteilten Normallebenslaufs absetzen können.

Wie weit die »individualisierende Abkehr« (Kohli 1985: 24) von den institutionellen Vorgaben des Lebenslaufs gelingt, soll am Beispiel der Rentnerinnen- und Rentnerarbeit nachgezeichnet werden.

### 3. Zwei typische Muster von Rentnerarbeit – Neueinstieg versus Weiterarbeit

Wir halten es für wichtig, zwischen *zwei* Grundformen von Rentnerarbeit zu unterscheiden. Zum einen kann es sich bei der erwerbsförmigen Tätigkeit, ganz im Sinne eines früheren Untersuchungsbefundes von Kohli et al. (1993), um einen in der Ruhestandsphase beginnenden Neueinstieg in ein bis dahin nicht ausgeübtes Tätigkeitsfeld handeln. Zum anderen aber kann die Rentnerbeschäftigung auch im angestammten Betrieb und im vorab bereits ausgeübten Beruf erfolgen. Diese Unterscheidung ist bedeutsam, weil die im gleichen Betrieb weiterbeschäftigten Älteren die Zäsur zwischen regulärer Erwerbsphase und Ruhestandsphase weit weniger dramatisch erleben. Zwar wechseln die Weiterbeschäftigten mit der Verrentung den *offiziellen* sozialen Status, verlieren kollektivvertraglich zugesicherte Arbeitnehmerrechte und geraten in zumeist formal völlig ungesicherte Nebenbeschäftigungsverhältnisse. Durch den Fortbestand der sozialen Beziehungen zu KollegInnen und Vorgesetzten können diese erwerbstätigen RentnerInnen aber gerade ihren *informellen* Status als Träger langjährig gereiften beruflichen Erfahrungswissens behaupten. Die Erfahrung des sozialen Statuswechsels tritt zugunsten einer Wahrnehmungseinheit aus sozialer Zugehörigkeit und materieller Sicherheit in den Hintergrund.

Rentnerinnen und Rentner, die sich nach der Berufsaufgabe auf dem *externen* Arbeitsmarkt um einen Aushilfsjob bemühen, müssen sich dagegen in eine völlige neue Arbeitswirklichkeit einfinden. Hier ist weitaus seltener die spezifische, berufsfachliche Qualifikation der RentnerInnen gefragt. Die Randständigkeit der Tätigkeit ist für alle Beteiligten unmittelbar erfahrbar, wengleich sie von den RentnerInnen unter Rückgriff auf einen erfolgreich abgeschlossenen Berufsverlauf umgedeutet wird zu einer späten Freiheit der Uneigennützigkeit. Man will in diesem Job eben gerade keine Karriere mehr machen.

Das Modell des Normallebenslaufs, der sich an kontinuierlicher Erwerbsarbeit und anschließendem, erwerbsarbeitsfreien Ruhestand mit ausreichendem Transfereinkommen orientiert, setzen alle erwerbstätigen RentnerInnen faktisch außer Kraft. In gewisser Weise praktizieren sie eine Form des gleitenden Übergangs in den Ruhestand, zumal so gut wie jeder der RentnerInnen zeitreduziert arbeitet.

In seiner *konkreten* Ausgestaltung gleicht im übrigen kaum ein Rentner-Beschäftigungsverhältnis dem anderen. Erheblich variieren durchschnittlicher Zeitaufwand, Entgelt, Einsatzfelder und Tätigkeitsbereiche. Ein hoher Grad der Individualisierung scheint typisch für das Zustandekommen dieser Beschäftigungsverhältnisse zu sein.

Die von uns befragten erwerbstätigen RentnerInnen betonen mehrfach, daß sie sich als individuelle AbweichterInnen von der strikten Trennung zwischen Erwerbs- und Ruhe-

standsphase begreifen. In ihren *biographischen* Selbstdeutungen bedienen sich die erwerbstätigen RentnerInnen jedoch immer wieder der Idee eines dreigeteilten Lebenslaufs. Eine schrittweise Reduktion der Arbeitszeit im Rahmen des regulären Beschäftigungsverhältnisses – ein Rückgriff auf ein explizites sozialpolitisches Programm zum gleitenden Übergang in den Ruhestand oder zur Altersteilzeit – kam für niemanden von ihnen in Betracht.

Der formale Schnitt zwischen Erwerbs- und Ruhestandsphase ist für die erwerbstätigen RentnerInnen essentiell. Die parallele Erwerbstätigkeit zum Rentenbezug ist für sie überhaupt erst denkbar, weil sie sich des Deutungsmusters »Ruhestand« als einer eigenständigen, sozial hoch anerkannten, materiell gesicherten Lebensphase bedienen können. Erst vor dem Hintergrund eines erfolgreichen Berufslebens, das im »wohlverdienten Ruhestand« seine symbolische Repräsentation erfährt, ist für sie eine Erwerbstätigkeit in den randständigen, ungeschützten Segmenten des Arbeitsmarktes überhaupt möglich. Faktisch brechen die Rentnerinnen und Rentner mit einem Lebenslaufmuster, das sie zugleich *normativ* voraussetzen und kontinuieriert wissen wollen.

Eine grundlegende, politische Kritik an den gesellschaftlichen Strukturierungsinstanzen des dreigeteilten Lebenslaufs darf man von den erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentnern daher nicht erwarten.

Wie hochgradig wirksam das normative Konstrukt des Normallebenslaufs bei den erwerbstätigen RentnerInnen ist, läßt sich schließlich am eindrucksvollsten anhand der demographischen Struktur unseres selbstselektiven Samples belegen: Ohne Zweifel gibt es auch erwerbstätige RentnerInnen, deren Altersversorgung objektiv und subjektiv nicht zufriedenstellend ist. Sie fanden sich in unserem Fall allerdings nicht zu einem Interview bereit.

Wenn sich, wie Helga Krüger treffend formulierte, das Konstrukt des Normallebenslaufs »Schritt für Schritt in die subjektive Selbstdefinition der Personen einlagert« (Krüger 1993: 377), es also kaum gelingt, die eigene Biographie »jenseits dieser Logiken institutioneller Vorgaben zu resümieren«, so sah sich wohl eine Teilgruppe erwerbstätiger RentnerInnen außerstande, uns selbstbewußt über ihre Motive zu berichten. Es sind diejenigen, die das Normallebenslauf-Ziel des materiell gesicherten Ruhestandes *nicht* erreicht haben, deren Biographie eine Negativ-Bilanz aufweist.

#### *4. Sicherungspolitik im Bereich der Alterserwerbstätigkeit und ihre Auswirkungen auf RentnerInnenarbeit*

Die Erwerbstätigkeit von Rentnerinnen und Rentnern lebt von einer wohlfahrtsstaatlichen Institution, die in ihrem Bestand höchst fragil geworden ist: Der gesetzlichen Altersversorgung.

Bislang konnten Betriebe das Rentnerpotential durch eine extreme Strategie der Abwälzung betrieblicher Kosten auf den Wohlfahrtsstaat selbst produzieren. Diese Bedingungen sind nun erheblich erschwert, seit die Gesetzliche Rentenversicherung unter den verlängerten Rentenlaufzeiten durch erhöhte Lebenserwartung, frühen Rentenzugang und sinkende Beitragszahlen zu kollabieren droht. Um den Bestand dieses etablierten Systems zu sichern, müssen die Bedingungen zum Leistungsbezug restriktiver als bisher gehandhabt werden.

Das heißt vor allem Heraufsetzung der Rentenzugangsalter für praktisch alle Rentenarten und dauerhafte Rentenabschläge bei vorzeitiger Inanspruchnahme, aber auch geringere Berücksichtigung von Ersatz- und Ausfallzeiten – und künftig wohl auch Berücksichtigung von Lebenserwartung bei der Rentenberechnung. Es handelt sich hier um einen klassischen Fall der Sicherungspolitik, wie sie Nullmeier/Rüb (1992) exemplarisch am Beispiel der Rentenreform 1992 beschrieben haben. Denn diese Politik ist ganz offensichtlich nicht von einer sozialen Idee der gesellschaftlichen Umverteilung der beiden Ressourcen Zeit und Geld getragen, sondern von dem Bemühen um den Bestand einer eingetübten sozialen Praxis und ihrer geronnenen Strukturen, wie sie sich etwa in den Sozialversicherungsverbänden als mächtigen Organisationen manifestieren.

Mit der Heraufsetzung des Rentenzugangsalters wird vermutlich kaum ein tatsächlich längerer Verbleib älterer Arbeitnehmer im Beschäftigungssystem erreicht. Vielmehr ist betrieblicherseits eine Fortsetzung altersselektiver Personalfreisetzung zu erwarten, die nun aber von den Beschäftigten teuer bezahlt werden muß. Die Zahl der gut versorgten, jüngeren Rentnerinnen und Rentner wird sinken. Der materiell gesicherte Ruhestand als Massenphänomen wird seltener werden.

##### *5. Perspektiven für die Alterserwerbstätigkeit und die Bilanzierung von Lebensläufen*

Die gegenwärtige Praxis der Rentnerbeschäftigung – so unsere Prognose – wird keinen Bestand haben. Wir erwarten allerdings weniger, daß sich das Phänomen hinsichtlich der Quantitäten verändern wird. Vielmehr ist anzunehmen, daß sich wesentliche Umbrüche auf der Legitimations- und Deutungsebene vollziehen.

Gerade die zwangsweise frühausgegliederten jüngeren Alten, die dauerhaft Rentenabschläge von bis zu 18% hinnehmen müssen, werden ein neues Beschäftigtenpotential bilden, das auf den ungeschützten Arbeitsmarkt drängt. Das bisherige typisch bundesdeutsche Externalisierungsregime – die Abwälzung betrieblicher Kosten auf den Sozialstaat – kann also in ein bislang eher für Japan typisches Muster umschlagen: Hier sind Frühausgliederung aus dem regulären Arbeitsmarktsegment und Wiedereinstellungen Älterer in speziellen »Alten«-Betrieben weit verbreitet.

Zunehmend werden künftig auch in Deutschland über 50jährige Beschäftigte von solchen betrieblichen Strategien wie etwa dem sogenannten Outsourcing betroffen sein und eine mehr oder weniger lange Phase der »minderwertigen« Erwerbstätigkeit zwischen verkürzter regulärer Erwerbsphase und verspätetem Eintritt in die Ruhestandsphase absolvieren. Die Übergänge zwischen den einzelnen Phasen des dreigeteilten Lebenslauf werden nicht nur variantenreicher, sondern es wird sich eine zumindest hinsichtlich ihrer Dauer relevante Zwischenphase der schlecht bezahlten, schlecht geschützten, zeitreduzierten Alterserwerbstätigkeit etablieren. Sie wird kaum überzeugend mit dem humanisierungspolitischen Gedanken des gleitenden Übergangs in den Ruhestand legitimiert werden können.

Gerade weil der frühe, materiell gesicherte Ruhestand in seiner jetzigen Form so selten werden wird, kann er als normativer Orientierungsrahmen für biographische Bilanzierungen gleichwohl Bestand haben. Er wird zu einem Luxus, einem Privileg der Rationalisierungs- und Modernisierungsgewinner avancieren. Damit wird sich aber in viel breiterem

Stil als bisher eine gesellschaftliche Schizophrenie breitmachen, die bislang nur für weibliche Biographien gilt: Die Unmöglichkeit, das eigene Leben positiv zu bilanzieren, weil der eigene, abweichende Lebenslauf in einem Vakuum kultureller Deutungsmuster versinkt.

### **Literatur**

Kohli, Martin 1985, Die Institutionalisierung des Lebenslaufs. In: KZfSS 37: 1-29.

Kohli, Martin et al. 1993, Engagement im Ruhestand. Rentner zwischen Erwerb, Ehrenamt und Hobby. Opladen.

Krüger, Helga 1993, Bilanz des Lebenslaufs. Zwischen sozialer Strukturiertheit und biographischer Selbstdeutung. In: Soziale Welt 44: 375-391.

Nullmeier, Frank und Friedbert Rüb 1992, Die Transformation der Sozialpolitik. Vom Sozialstaat zum Sicherungsstaat. Frankfurt a.M.

Wachtler, Günther und Petra Sabine Wagner 1996, Arbeit im Ruhestand. Betriebliche Strategien und persönliche Motive zur Erwerbsarbeit im Alter. Opladen.

Prof. Dr. Günther Wachtler, Petra Sabine Wagner, Bergische Universität GH Wuppertal, Gesellschaftswissenschaften, D-42119 Wuppertal